

info@cicero.ch
www.cicero.ch

Telefon 031 328 26 26
Telefax 031 328 26 28

Laupenstrasse 10
Postfach 8625
3001 Bern



Gebührenordnung

(Arbeitgeber, Bildungsanbieter, Member)

20. August 2014

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Entrichtung Member-Fee und Gebühren | 3 |
| 2 | Member-Fee | 3 |
| 3 | Gebühr pro Akkreditierung Bildungsangebot (inkl. MwSt von 8 %) | 3 |
| 4 | Kostenbevorschussung pro Rekurs | 3 |
| 5 | Anpassung Gebührenordnung | 3 |
| 6 | Inkrafttreten der Gebührenordnung | 3 |

1 Entrichtung Member-Fee und Gebühren

Die Kostenverrechnung für das Cicero-System erfolgt nur direkt an die spezifische Rolle / spezifischen Nutzer gemäss Reglement Cicero. Die Gebühren sind jeweils vorschüssig zu entrichten.

2 Member-Fee

| Art. | Nutzer | Beschrieb | Betrag in CHF |
|------|------------------------------|---|---------------|
| 2.1 | Unternehmung (Arbeitgeberin) | Registrierung: einmalig | 100.00 |
| 2.2 | Bildungsanbieter | Registrierung: einmalig | 500.00 |
| 2.3 | Member | Membership-Fee: jährlich wiederkehrend | 150.00* |
| 2.4 | Schriftliches Attest | Pro Attest, alle 2 Jahre, auf Wunsch Member | 100.00 |

*Für die erste Attestperiode beträgt die Jahresgebühr immer CHF 150.00. Für weitere Attestperioden wird die Jahresgebühr in Abhängigkeit zur Anzahl registrierter Member definiert.

3 Gebühr pro Akkreditierung Bildungsangebot (inkl. MwSt von 8 %)

Akkreditierung von Bildungsangeboten (gültig für 5 Jahre)
 pro Angebot (unabhängig davon, ob abgelehnt oder akkreditiert) CHF 50.00

4 Kostenbevorschussung pro Rekurs

Pro Rekurs CHF 350.00

5 Anpassung Gebührenordnung

Diese Verordnung wird durch die VBV Fachstelle Cicero erlassen und bei Bedarf jeweils per 1.1. aktualisiert unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten.

Die unter Member-Fee ausgewiesenen Kostenbeiträge und die Kostenbevorschussung Rekurs sind von der Mehrwertsteuer befreit.

6 Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.